



Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt

Steuerverwaltung

Fischmarkt 10, CH-4001 Basel

Telefon 061 267 46 46
E-Mail steuerverwaltung@bs.ch
Internet www.bs.ch/steuerverwaltung

Wissenswertes rund um die Steuererklärung 2025 für juristische Personen

Auch mit der Steuererklärung 2025 wird bei den juristischen Personen aus ökologischen Gründen nur eine reduzierte Anzahl von Hilfsformularen versendet. Zudem wird auf einen Ausdruck der Wegleitung verzichtet. Das Ausfüllen von zusätzlichen Formularen ist nicht mehr notwendig, wenn eigene Beilagen zur Jahresrechnung beziehungsweise eigene Aufstellungen und Belege für die Ermittlung der Gewinn- und Kapitalverhältnisse aussagekräftig sind.

Auf der ersten Seite des Hauptformulars 2025 sind die zwingenden Beilagen aufgeführt. Danke, dass Sie alle erforderlichen Unterlagen einreichen.



Unter www.bs.ch/formulare-und-wegleitung-juristische-personen oder mittels nachstehendem QR-Code finden Sie alle verfügbaren **Formulare** sowie die **Wegleitung** zur Steuererklärung.

Die Steuererklärungen inklusive Beilagen werden eingesannt. Wir bitten Sie deshalb, für das Ausfüllen der Formulare ausschliesslich die Farben schwarz oder blau zu verwenden und alle Unterlagen lose (ohne Büro- und Heftklammern) beizulegen. Wenn Sie Ihre Steuererklärung mit einer Deklarationssoftware ausfüllen, retournieren Sie uns bitte trotzdem das unterzeichnete **Hauptformular im Original** für die elektronische Weiterverarbeitung.

Abgabefrist und Fristerstreckung



Der Termin für die Abgabe der Steuererklärung 2025 von juristischen Personen ist der **30. Juni 2026**. Fristerstreckungsgesuche können mittels nachstehendem QR-Code erfasst werden.

Die Fristerstreckungen bis maximal Ende September bleiben gebührenfrei.
Sämtliche weiteren Fristerstreckungen kosten je CHF 40.–.